

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 09 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 16. Juni 2025, 18:30 – 20:35 Uhr
Ort	Sitzungszimmer Altisberg 3. OG, Gemeindehaus
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Dominique Brogle Peter Burki Markus Dick Franziska Patzen Marc Rubattel Eric Send Andrea Weiss
Ersatzmitglieder	Stefan Bühler Hans Yamamori-Krebs Raffael Kurt
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Priska Gnägi-Schwarz Manuela Misteli-Sieber (GVP) Sabrina Weisskopf-Kronenberg
Gäste	Pascal Suter, Bereichsleiter Tiefbau Uriel Kramer, Präsident BWK Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungsleiter Christoph Wieland, Bereichsleiter Informatik Ines Stahel, Leiterin Finanzen+Steuern Thomas Mühlethaler, BSB + Partner
Presse	-

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 08 vom 26.05.2025 - Genehmigung	2025-64
2	Grüttstrasse; Neubau Reinabwasserleitung Teil Süd, 2. Etappe Arbeitsvergabe Baumeisterarbeiten - Beschluss	2025-65
3	Neuquartierstrasse; Landerwerb Teilstück Parzelle GB Nr. 967 - Beschluss	2025-66
4	Zentrumweg; Anpassung der bestehenden Verkehrssignalisation - Beschluss	2025-67
5	Risikobeurteilung IKT 2025; Bericht des Audits durch NeoOne - Kenntnisnahme	2025-68
6	Bevölkerungsbefragung Transfer Plus; Bevölkerungsbefragung - Beschluss	2025-69
7	Gesundheitskonzept EWG Biberist - Kenntnisnahme	2025-70
8	Budget 2025; Nachtragskredite 2025-1 ordentlich - Beschluss	2025-71
9	Vorsteuerabzug MwSt; Auswertung - Beschluss	2025-72
10	Budget 2026; Rahmenbedingungen - Beschluss	2025-73

11	Personalsteuer; Einführung Personalsteuer - Beschluss	2025-74
12	Hilfsprojekte Inland; Hilfsprojekte, Spende für Blatten VS - Beschluss	2025-75
13	Verschiedenes, Mitteilungen 2025	2025-76

Die nachfolgende Traktandenliste wird genehmigt.

2025-64	Protokoll GR Nr. 08 vom 26.05.2025 - Genehmigung
----------------	---

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 08 vom 26.05.2025 wird mit folgender Anmerkung auf Hinweis von Markus Dick genehmigt. *(6 ja Stimmen bei 2 Enthaltungen und 3 Absenzen).*

S. 171 alt:

Koni Jäggi: Der L Bau ist definitiv vom Tisch.

S. 171 neu: Koni Jäggi: Er glaubt, dass der L-Bau wirklich vom Tisch ist.

Die Änderung wird direkt im Protokoll vorgenommen. Das Protokoll wird jedoch nicht nochmals versandt.

RN 0.3.2 / LN 4128

2025-65	Grüttstrasse; Neubau Reinabwasserleitung Teil Süd, 2. Etappe Arbeitsvergabe Baumeisterarbeiten - Beschluss
----------------	---

Bericht und Antrag der Bau- und Werkkommission / psu / msc

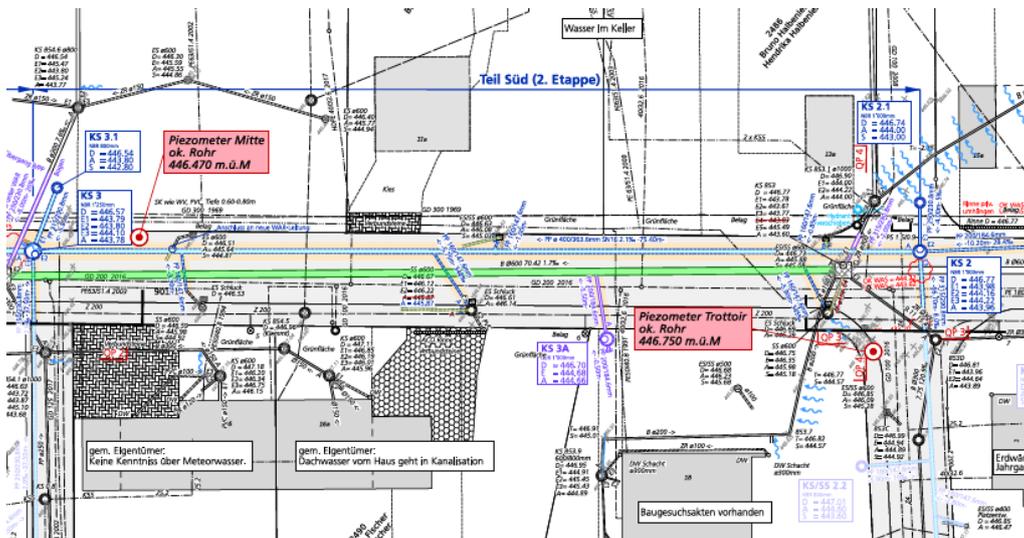
Unterlagen

- 01 Situationsplan Grüttstrasse Süd 1:5000 vom 08.11.2024
- 02 Offertvergleich Baumeisterarbeiten Teil Süd vom 25.04.2025
- 03 Vergabebrief Baumeisterarbeiten Teil Süd vom 25.04.2025
- 04 Bewertung Baumeisterarbeiten Teil Süd vom 25.04.2025
- 05 Ausschluss Firma Sutter Bauunternehmung AG mit Beilage vom 25.04.2025
- 06 E-Mail-Bestätigung der Firma Sutter Bauunternehmung AG vom 08.05.2025

Ausgangslage

Die im Jahre 2020 durchgeführte Fremdwasseruntersuchung hat gezeigt, dass in der Grüttstrasse ein bedeutendes Fremdwasserproblem besteht. Mit bis zu 10 l/s bildet die Grüttstrasse einen Hotspot bezüglich Fremdwassereinleitung in den ZASE-Verbandskanal. In einer Machbarkeitsstudie wurden die Herkunft des Fremdwassers sowie mögliche Lösungsansätze zur Eliminierung untersucht. Angedacht ist die Einführung eines Trennsystems und das Umhängen der Sickerleitungen, welche teils mit Pumpen Grundwasser in die Kanalisation befördern. Für die neue Sauberwasserleitung mit Anschluss in die Entlastungsleitung des RA1 wurde bereits ein Bauprojekt ausgearbeitet.

Der Leitungsneubau sowie die Abtrennung des Fremdwassers soll in zwei Etappen erfolgen (Abschnitt Nord und Abschnitt Süd). Die Arbeiten der ersten Etappe "Teil Nord" wurde an der Gemeinderatssitzung vom 26.05.2025 an die Firma Marti AG aus Solothurn vergeben.



Die Submissionen für die Baumeisterarbeiten des Teils Süd wurden im Einladungsverfahren eingeholt. Von den sechs eingeladenen Unternehmungen haben vier Baumeisterfirmen das Angebot fristgerecht eingereicht. Die Firmen Candoni AG aus Günsberg und R+F Bau AG aus Gerlafingen reichten keine Offerte ein. Sämtliche Angebote wurden auf ihre Gültigkeit und Richtigkeit durch das Büro BSB+Partner AG aus Biberist geprüft und zusammengestellt (Beilage 02). Daraus ergibt sich folgende Kostenübersicht:

Arbeitsgattung	Betrag KV Firma BSB+Partner AG vom 25.04.2025 netto inkl. 8.1% MwSt.	Vergabesumme / KV netto inkl. 8.1% MwSt.	Kostenunter-/überschreitung	Begründung
Baumeisterarbeiten (Sutter Bauunternehmung AG)	CHF 400'000.00	CHF 333'576.65	CHF - 66'423.35	
Geologe	CHF 3'000.00	CHF 3'135.00	CHF + 135.00	-
Honorar Planer	CHF 40'000.00	CHF 39'456.50	CHF - 543.50	Vergabe durch BWK am 14.1.25
TV-Aufnahmen	CHF 2'500.00	CHF 2'500.00	CHF +/- 0.00	-
Kanalsanierung und Roboter	CHF 35'000.00	CHF 35'000.00	CHF +/- 0.00	-
Einmessen, Geometer	CHF 5'000.00	CHF 5'000.00	CHF +/- 0.00	-
Unvorhersehbares	CHF 4'500.00	CHF 4'500.00	CHF +/- 0.00	-
Total	CHF 490'000.00	CHF 423'168.15	CHF - 66'831.85	-

Mit den vorliegenden Angeboten wird der vorgesehene Teilkredit von CHF 490'000.00 eingehalten. Der Gemeinderat hat über das Geschäft zur Vergabe der Baumeisterarbeiten - unter Berücksichtigung der Empfehlung von der Bau- und Werkkommission - zu beschliessen.

Erwägungen

Nach der Prüfung sämtlicher Offerten durch das Büro BSB+Partner AG aus Biberist kristallisierte sich heraus, dass die Firma Sutter Bauunternehmung AG mittels Preisumlagerungen sowie -spekulationen die Vergleichbarkeit der Offerten verunmöglicht und somit die formelle Voraussetzung nicht eingehalten hat. Durch die Preisumlagerungen und -spekulationen wird ein vermeintlich konkurrenzfähiges Angebot unterbreitet, welches aber mit der Projektabrechnung mittels eines Ausmasses verzerrt und verteuert wird. Die Gemeinde müsste Leistungen bezahlen, welche nicht ausgeführt wor-

den wären. Insbesondere wurden einzelne Positionen ungewöhnlich niedrig angesetzt, während andere nicht nachvollziehbar überhöht erscheinen, ohne dass dies durch sachliche oder technische Besonderheiten begründet werden kann. Durch die Preisumlagerungen sowie -spekulationen hat der Anbieter die Ausmassreserven eliminiert. In der Beilage 05 sind einige Spekulations-Positionen aufgelistet. Ein Spekulationspreis liegt vor, wenn ein Bieter eine Position im Leistungsverzeichnis bewusst besonders niedrig oder hoch ansetzt, in der Erwartung, dass diese Position nicht oder nur teilweise zur Ausführung kommt – oder dass er später über Nachträge oder Mengenmehrungen einen Ausgleich schaffen kann.

Entsprechend hat das projektierende Ingenieurbüro vorgeschlagen, die Sutter Bauunternehmung AG aus Hellsau vom Vergabeverfahren auszuschliessen (Beilagen 03 und 04) und die Arbeiten an die Firma Marti AG aus Solothurn, welche das beste Angebot anhand der vorgegebenen Vergabekriterien eingereicht hat, zu vergeben.

Die Bau- und Werkkommission hat an ihrer Sitzung Nr. 8 vom 06.05.2025 die Preisvergleiche überprüft und begutachtet. Sie stellt dabei grosse Differenzen zwischen den Angeboten der Submittenten fest. Um sich abzusichern, verlangte die BWK von der Firma Sutter Bauunternehmung AG aus Hellsau im Nachgang ein Bestätigungsschreiben in Bezug auf die zum Teil sehr tief eingegebenen Einheitspreise. Mit Beschluss Nr. 2025-103 hat die BWK Folgendes beschlossen:

Die Bau- und Werkkommission beantragt dem Gemeinderat:

- 1. Die Firma Sutter Bauunternehmung AG aus Hellsau muss aufgrund Preisumlagerungen sowie -spekulationen die offerierten Preise bestätigen. Nach Erhalt des Bestätigungsschreibens wird das Projekt "Neubau Reinwasserleitung Grüttstrasse, Teil Süd" der Firma Sutter Bauunternehmung AG aus Hellsau zum Preis von CHF 333'576.65 netto inkl. MwSt. (wirtschaftlich günstigstes Angebot), zu Lasten Konto Nr. 7201.5032.18, vergeben.*
- 2. Sollte das Bestätigungsschreiben negativ ausfallen, werden die Baumeisterarbeiten für das Projekt "Neubau Reinwasserleitung Grüttstrasse, Teil Süd" an die Firma Marti AG aus Solothurn zum Preis von CHF 397'393.60 netto inkl. MwSt. (wirtschaftlich günstigstes Angebot), zu Lasten Konto Nr. 7201.5032.18, vergeben.*

Per E-Mail vom 08.05.2025 hat die Firma Sutter Bauunternehmung AG auf Anfrage des Ingenieurbüros hin die Richtigkeit aller in ihrem Angebot aufgeführten Einheitspreise bestätigt. Zudem wurde zustimmend festgehalten, dass die zu Beginn der Ausführung vorzunehmenden Sondagen gemäss NPK Pos. 151.121.001 / .002 ausgemessen werden (Beilage 06).

Somit empfiehlt die Bau- und Werkkommission dem Gemeinderat, die Arbeiten an die Firma Sutter Bauunternehmung AG, Hellsau, gemäss Punkt 1 ihres Beschlusses, zu vergeben.

Mit dem Budget 2025 wurde der Kredit unter dem Konto 7201.5032.18 "Kanalisationsersatz 2025" (Gesamtkredit CHF 1'060'000.00) von der Gemeindeversammlung am 05.12.2024 genehmigt. Für das Teilprojekte "Neubau Reinabwasserleitung Grüttstrasse, Teil Süd" sind CHF 490'000.00 reserviert.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Baumeisterarbeiten für das Projekt "Neubau Reinwasserleitung Grüttstrasse, Teil Süd" werden der Firma Sutter Bauunternehmung AG aus Hellsau zum Preis von CHF 333'576.65 netto inkl. MwSt. (wirtschaftlich günstigstes Angebot), zu Lasten Konto Nr. 7201.5032.18, vergeben.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Uriel Kramer: Die Arbeitsvergabe für das Projekt Neubau Reinwasserleitung Grüttstrasse überschreitet die Kompetenz der BWK, weshalb die Arbeitsvergabe durch den Gemeinderat zu beschliessen ist.

Peter Burki will wissen, weshalb BSB die Korrektheit der Offerte nicht hinterfragt hat und erst auf Intervention der BWK hin Abklärungen beim Anbieter eingeholt hat.

Uriel Kramer: Im Leitfaden der Submissionen des Kantons Solothurn steht:
Reicht der Anbieter ein ungewöhnlich niedriges Angebot ein ohne auf Anforderung hin nachzuweisen, dass die Teilnahmebedingungen eingehalten werden...
Auf Nachfrage von BSB konnte die Firma Sutter nun bestätigen, dass alles in Ordnung ist.

Markus Dick findet es speziell, wenn die BSB empfiehlt die Firma Sutter auszuschliessen und erst auf Wunsch der BWK dann nochmals bei der Firma Sutter nachgefragt wurde. Nach kurzem Emailverlauf wurde dann festgestellt, dass alles rechtens ist. Er will wissen, weshalb es kein Standardverhalten ist, die gelieferten Zahlen nochmals zu hinterfragen, ehe die Firma ausgeschlossen wird.

Thomas Mühlethaler: Der Firma BSB geht es nicht primär um die Bestätigung eines Einheitspreises. Er macht auch nicht die Aussage, dass Einheitspreise falsch seien. Sie haben festgestellt, dass es Umlagerungen der Kosten in der Offerte gab. Nach der Auffassung von BSB wurden von der Firma Sutter unrechtmässige Umlagerungen vorgenommen. Es wurden keine Reserven berücksichtigt, welche in der Ausschreibung verlangt werden, weil es diverse Faktoren gibt, die nicht abschliessend berechnet werden können, wie z. B. das Grundwasser. Entsprechend wurde ausgeschrieben, dass auf alle Eventualitäten reagiert werden kann. Die Firma Sutter hat die Auflagen nicht beachtet und die Reserven ausgemerzt. Sie haben gewisse Leistungen aus der Offerte gelöscht, deshalb sind sie auf den ersten Blick kostengünstiger als andere. Sollte Unvorhergesehenes auftreten, werden die Kosten viel höher sein als offeriert. Der Anbieter hat Preisumlagerungen vorgenommen. Es wurden keine einzelne Preise angefragt. Es geht ums Ganze.

Stefan Hug-Portmann geht davon aus, dass die Firma Sutter den Auftrag ohne zusätzliche Mehrkosten ausführt, wie es die Einwohnergemeinde erwartet. **Thomas Mühlethaler:** Es ist zu hoffen, er ist der Meinung, dass es risikobehaftet ist.

Stefan Hug-Portmann will wissen, wie das Verhalten der Gemeinde sein soll, sollten sie die Kosten nicht einhalten können.

Uriel Kramer: Es gibt eine Einladungsliste, welche jährlich neu definiert wird. Die Unternehmen haben Kenntnis von dieser Liste und sind bemüht dort auch aufgelistet zu bleiben. Die Gemeinde Biberist vergibt rund 90 % der Aufträge mit einem Einladungsverfahren. Ist ein Unternehmen auf der Liste nicht aufgeführt, wird es schwierig für ihn. Mühsame Unternehmen werden von der Liste gestrichen. Dieses Risiko wollen die Unternehmen nicht eingehen.

Uriel Kramer bestätigt, dass es bis anhin mit der Firma Sutter keine Probleme gab, weshalb sie auch auf der Unternehmensliste stehen.

Stefan Hug-Portmann will nochmals wissen, wie das Vorgehen ist, wenn die Firma Sutter die Arbeiten nicht zum definierten Preis umsetzen kann.

Uriel Kramer erklärt, dass dies vertragswidrig wäre.

Thomas Mühlethaler bestätigt, dass der Preis vertraglich vereinbart ist. Es gibt aber gewisse Szenarien. Als Beispiel nennt er die Spundarbeiten, für welche von der Firma Marti CHF 180'000 eingesetzt wurden. Die Firma Sutter hat lediglich CHF 50'000 eingesetzt. Dass dieser Betrag nicht ausreichend ist, ist offensichtlich. Der restliche Betrag ist in anderen Arbeiten eingerechnet. Die Spundarbeiten sind vom Grundwasserspiegel abhängig. Müssen diese nicht ausgeführt werden, hat die Firma Sutter das Geld trotzdem, die Firma Marti aber nicht, dass sie den ganzen Betrag transparent aufgeführt haben. Dies ist eine unbefriedigende Situation. Der ausschlaggebende Punkt ist, dass in den Allgemeinen Bestimmungen klar definiert ist, dass Preisspekulationen und Preisumlagerungen nicht zulässig sind. In diesem Fall hat es ein Ausmass angenommen, das sie verpflichtet, die Gemeinde zu informieren.

Andrea Weiss schlägt vor, eine Kostenobergrenze festzulegen. Anhand des Beschriebs ist es für die Gemeinde Biberist ein Risiko.

Uriel Kramer: Der Unternehmer kalkuliert gewisse Arbeiten anders. Der Unternehmer ist nicht an die Kalkulationsrichtlinien gebunden. Die Firma Sutter spekuliert mit einem trockenen Herbst. Mit diesem Entscheid tragen sie aber auch das Risiko.

Nach der Abstimmung will **Andrea Weiss** von Herrn Mühlethaler wissen, ob er dem Gemeinderat lieber abgeraten hätte. **Thomas Mühlethaler** ist der Meinung, das, die Firma gegen die Spielregeln verstossen hat. Erst nach der Schlussrechnung kann ein Fazit gezogen werden. Er hat keine negativen Erfahrung mit der Firma gemacht.

Beschluss (8 ja Stimmen bei 3 Absenzen)

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Baumeisterarbeiten für das Projekt "Neubau Reinwasserleitung Grüttstrasse, Teil Süd" werden der Firma Sutter Bauunternehmung AG aus Hellsau zum Preis von CHF 333'576.65 netto inkl. MwSt. (wirtschaftlich günstigstes Angebot), zu Lasten Konto Nr. 7201.5032.18, vergeben.

RN 6.2.1 / LN 202

2025-66 Neuquartierstrasse; Landerwerb Teilstück Parzelle GB Nr. 967 - Beschluss

Bericht und Antrag Bau- und Werkkommission / msc / psu

Unterlagen

- 01 Situationsplan 1:7500 vom 15.11.2024
- 02 Erschliessungsplan rechtsgültig 1:750 vom 13.07.2000
- 03 Erschliessungsplan nach OPR 1:1000 vom 30.10.2024
- 04 Parzellierungsvorschlag GB Nr. 967 1:500 vom 14.11.2024

Ausgangslage

Die Eigentümer der Parzelle GB Nr. 967 - Frau Doris Kläy und Herr Frank Halbenleib – realisieren an der Neuquartierstrasse 53 einen Neubau (Beilage 01). Der mit der Ortsplanungsrevision überarbeitete Erschliessungsplan sieht vor, dass im Bereich des Grundstücks auf einem Teilreststück der Parzelle GB Nr. 967 ein *kombinierter Rad- / Gehweg der Gemeinde* umgesetzt wird (Beilage 03). Aktuell ist dieser Bereich nicht Bestandteil des rechtsgültigen kommunalen Erschliessungsplans. Zur Umsetzung des Trottoirs wird ein Landerwerb von 23 m² durch die EWG Biberist notwendig (Beilage 04). Die Eigentümer gelangten mit der Anfrage bezüglich Abparzellierung an die Abteilung Bau + Planung. Sie möchten bereits jetzt eine allfällige Übernahme des Teilstückes von total 23 m² durch die Einwohnergemeinde Biberist geklärt haben (Beilage 03).

Nach Rücksprache mit dem Präsidenten der Bau- und Werkkommission wurde der Eigentümerschaft ein Angebot unterbreitet. Der zu erwerbende Landstreifen befindet sich aktuell nicht im rechtsgültigen Erschliessungsplan sowie im öffentlichen Strassenareal. Dies wird sich nach der Inkrafttretung der OPR ändern. Ein Landpreis von 300.00 CHF/m² erscheint realistisch und wurde von der Eigentümerschaft akzeptiert. In der nachfolgenden Tabelle werden die Kosten ersichtlich:

<u>GB Nr.</u>	<u>Eigentümer</u>	<u>Landerwerb in m²</u>	<u>CHF/m²</u>	<u>Total CHF</u>
967	Frau Doris Kläy und Herr Frank Halbenleib	23.00	300.00	6'900.00
Total	-	23.00	-	6'900.00

Die Kosten der Amtschreiberei, welche sich auf ca. CHF 600.00 belaufen, sind ebenfalls durch die Einwohnergemeinde Biberist zu begleichen.

Der Gemeinderat hat an seiner heutigen Sitzung den Landkauf zu beschliessen.

Erwägungen

Zur Umsetzung des Projekts "*Kombinierter Rad- / Gehweg der Gemeinde*" benötigt die Einwohnergemeinde Biberist einen Landstreifen von der Parzelle GB Nr. 967. Aus Sicht der Abteilung Bau + Planung macht der jetzige Erwerb des Teilstückes im Umfang von 23 m² durchaus Sinn, da die Eigentümer an der Abtretung des Teilstückes interessiert sind. Durch die Übernahme wird für das künftige Bauvorhaben bereits jetzt eine Grundlage geschaffen. Die Kosten in der Höhe von rund CHF 7'500.00 können über die Erfolgsrechnung unter Konto Nr. 6150.3199.00 "Übriger Betriebsaufwand" abgerechnet werden. Im Budget 2025 sind CHF 9'000.00 reserviert.

Die Bau- und Werkkommission hat an ihrer Sitzung vom 01.04.2025 über den Landkauf beraten und mit Beschluss Nr. 2025-79 folgende im Beschlusssentwurf aufgeführte Empfehlung an den Gemeinderat verabschiedet:

Beschlusssentwurf

Der Gemeinderat beschliesst Folgendes:

1. Die Einwohnergemeinde Biberist erwirbt das Teilstück der Parzelle GB Nr. 967 (Fläche = 23 m²) zu einem Preis von CHF 6'900.00. Die genannten Kosten werden zu Lasten ER-Konto Nr. 6150.3199.00 "Übriger Betriebsaufwand" genehmigt.
2. Die Kosten der Amtschreiberei von rund CHF 600.00 werden durch die Einwohnergemeinde Biberist getragen und ebenfalls zu Lasten ER-Konto Nr. 6150.3199.00 "Übriger Betriebsaufwand" genehmigt.
3. Dem Gemeindepräsidenten und dem Verwaltungsleiter wird die Kompetenz erteilt, sämtliche Rechtsgeschäfte auf dem Grundbuchamt, die im Zusammenhang mit dem Landerwerb (Teilstück) der Parzelle GB Nr. 967 stehen, zu veranlassen und zu tätigen.
4. Die Abteilung Bau + Planung wird beauftragt die weiteren Schritte (Anmeldung beim Grundbuchamt, etc.) durchzuführen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft

Detailberatung

Uriel Kramer erklärt, dass auf dem GB 967 aktuell ein Neubau entsteht. Die Gemeinde plant das Trottoir über die Brücke zu verlängern. Dadurch, dass die Umgebung des Neubaus noch nicht fertiggestellt ist, ist der Zeitpunkt optimal. Die Problematik ist aber, dass im jetzigen Erschliessungsplan dies noch nicht vorgesehen ist. Die Erstellungskosten für die Gemeinde werden aber viel günstiger, als wenn die Umgebungsarbeiten des Neubaus fertiggestellt sind. Mit den Eigentümern wurde verhandelt und CHF 300.- pro m² angeboten.

Stefan Hug-Portmann stellt fest, dass die Gemeinde CHF 300.- pro m² zahlt. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, dem Kanton einen Landstreifen zu einem viel tieferen Preis abzutreten.

Uriel Kramer weist darauf hin, dass der Gemeinderat grundsätzlich entschieden hat, Landkäufe fair und korrekt zu entschädigen. Die vom Kanton erhaltene Entschädigungen von CHF 75.- pro m² erachtet er nicht als fair und gerecht.

Beschluss (10 ja bei 1 Absenz)

Der Gemeinderat beschliesst Folgendes:

1. Die Einwohnergemeinde Biberist erwirbt das Teilstück der Parzelle GB Nr. 967 (Fläche = 23 m²) zu einem Preis von CHF 6'900.00. Die genannten Kosten werden zu Lasten ER-Konto Nr. 6150.3199.00 "Übriger Betriebsaufwand" genehmigt.

2. Die Kosten der Amtschreiberei von rund CHF 600.00 werden durch die Einwohnergemeinde Biberist getragen und ebenfalls zu Lasten ER-Konto Nr. 6150.3199.00 "Übriger Betriebsaufwand" genehmigt.
3. Dem Gemeindepräsidenten und dem Verwaltungsleiter wird die Kompetenz erteilt, sämtliche Rechtsgeschäfte auf dem Grundbuchamt, die im Zusammenhang mit dem Landerwerb (Teilstück) der Parzelle GB Nr. 967 stehen, zu veranlassen und zu tätigen.
4. Die Abteilung Bau + Planung wird beauftragt die weiteren Schritte (Anmeldung beim Grundbuchamt, etc.) durchzuführen.

RN 6.4.2 / LN 60

2025-67 Zentrumweg; Anpassung der bestehenden Verkehrssignalisation - Beschluss

Bericht und Antrag Bau- und Werkkommission / msc / psu

Unterlagen

- 01 Situationsplan 1:5000 vom 14.03.2025
- 02 Lösungskonzept Parksituation der W+H AG vom 21.02.2025

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Biberist wurde im Januar 2025 durch die Kantonspolizei Solothurn auf die Parkproblematik am Zentrumweg aufmerksam gemacht (Situation Beilage 01). Laut der Mitteilung wird innerhalb der Gemeindestrasse - welche sich ausserhalb der "Blauen Zone" befindet - täglich rechtswidrig parkiert, wodurch Parkschäden an Fahrzeugen entstehen. Zusätzlich gingen bei der Polizei mehrere Beschwerden aus der Bevölkerung zu der Parksituation ein. Aufgrund der rechtlichen Lage kann die Polizei keine Massnahmen einleiten, da weder ein Parkverbot noch andere verkehrsrechtliche Regelungen am Zentrumweg bestehen. Dementsprechend hat die Abteilung Bau + Planung in Zusammenarbeit mit dem Büro W+H AG aus Biberist mögliche Massnahmen geprüft. Der Geltungsbereich dieser Massnahmen beschränkt sich auf die öffentliche Strassenparzelle des Zentrumwegs, da die Gemeinde nur Massnahmen für den öffentlichen Raum beschliessen kann. Die Parksituation des Verbindungsweges zwischen dem Zentrumweg und dem Denner Parkplatz liegt in der Verantwortung der Grundeigentümerin der Parzelle GB Nr. 252 (Firma Mayan Orot AG aus Zürich) . Die Gemeinde hat keinen Handlungsspielraum bei privaten Grundstücken, daher fallen Massnahmen in diesem Bereich nicht in ihre Zuständigkeit.



Parksituation 1



Parksituation 2

Weiter gilt es zu erwähnen, dass sich auf der angrenzenden Privatparzelle vom "Dorfhof" markierte Feuerwehabstellplätze befinden, welche den Löschkräften explizit bei einem Brandfall zur Verfügung stehen. Diese sind über den Zentrumweg erschlossen und werden durch das widerrechtliche Parkieren blockiert. Dadurch entsteht ein zusätzliches Sicherheitsrisiko.



Markierte Feuerwehabstellplätze (rot)

Zur Entschärfung der Situation wurde ein Massnahmenkonzept (Beilage 02) erarbeitet, welches die Parksituation verbessern und die Freihaltung der Feuerwehabstellplätze gewährleisten soll. Folgende Massnahmen wurden geprüft:

- Variante 1: Einführung eines Parkverbotes
- Variante 2: Einführung eines Halteverbotes

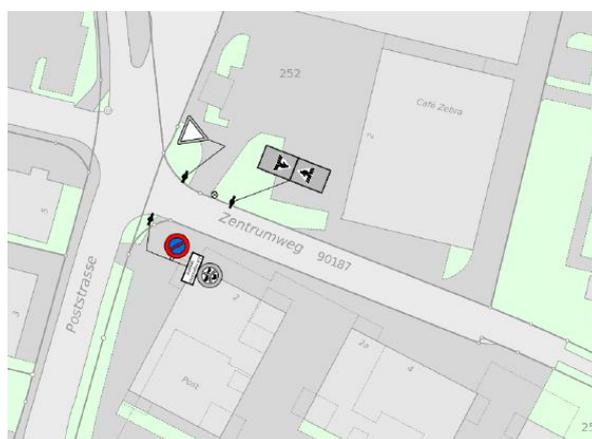
Die Bau- und Werkkommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 01.04.2025 über die Anpassung der bestehenden Signalisation am Zentrumweg befunden und als Empfehlung an den Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2025-78 die Variante 2 (Einführung eines Halteverbotes) zur Umsetzung verabschiedet.

Erwägungen

Die beiden erwähnten Varianten unterscheiden sich wie folgt:

Variante 1: Einführung eines Parkverbotes

Ein allgemeines Parkverbot am Zentrumweg würde dazu beitragen, die derzeitige Problematik zu entschärfen. Das Parkverbot untersagt das Abstellen von Fahrzeugen über eine längere Zeitspanne, erlaubt jedoch in der Regel das kurzfristige Halten.



Plan mit Signalisation Parkverbot

Da auf der öffentlichen Parzelle des Zentrumwegs keine zusätzlichen Parkfelder erstellt werden können, ist ein Parkverbot eine sinnvolle Massnahme, um unkontrolliertes Parkieren zu unterbinden und sicherheitskritische Bereiche freizuhalten.

Variante 2: Einführung eines Halteverbotes

Ein Halteverbot ist eine Möglichkeit, um den Verkehrsfluss am Zentrumweg zu verbessern und unerlaubtes Parkieren zu unterbinden. Dabei würde das kurzfristige Anhalten z.B. zum Ein- und Aussteigen von Personen weiterhin erlaubt bleiben, das Abstellen von Fahrzeugen jedoch unterbunden werden.



Plan mit Signalisation Halteverbot

Unter Berücksichtigung der bestehenden Feuerwehrrabstellplätze und Privatparkplatzzufahrten erscheint ein Halteverbot als die geeignetere Massnahme. Dadurch bleibt das kurzfristige Anhalten für Be- und Entladevorgänge möglich, während das länger andauernde Abstellen von Fahrzeugen verhindert wird. Dies gewährleistet sowohl den ungehinderten Verkehrsfluss als auch die jederzeitige Erreichbarkeit der sicherheitskritischen Bereiche.

Ein Parkverbot neigt hingegen dazu, dass weiterhin Fahrzeuge kurzfristig abgestellt werden, wodurch Feuerwehrrabstellplätze temporär blockiert sein könnten. Zusätzlich verleitet es die Fahrzeuglenkenden ihre Fahrzeuge für einen kurzen Moment stehen zu lassen, was zur selben Problematik wie heute führen kann.

Die Kosten für das Material (Signalisationstafel inkl. Halterung) belaufen sich auf ca. CHF 1'200.00. Sie können über das Konto Nr. 6150.3141.01 "Signalisation, Strassenmarkierungen" verbucht werden. Die Installation erfolgt durch den gemeindeeigenen Werkhof.

Aufgrund der oben erwähnten Argumentation empfiehlt die Bau- und Werkkommission dem Gemeinderat, ein generelles Halteverbot am Zentrumweg zu erlassen und das ordentliche Verfahren einzuleiten.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst Folgendes:

1. Bei der Einfahrt in den Zentrumweg wird die zusätzliche Signalisation 2.49 "Halten verboten" installiert.
2. Mit den Investoren und Anwohnern ist vor dem Aufstellen des Verkehrsschildes Kontakt aufzunehmen, um die weiteren Schritte bekannt zu geben.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Abteilung Bau + Planung mit der Fortführung des Bewilligungsverfahrens (abschliessende Prüfung durch das kantonale Amt für Verkehr und Tiefbau, Publikation und öffentliche Auflage der Unterlagen).

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Raffael Kurt ist grundsätzlich ein Autofreund. Seit dem Bau ist die Parkierung aber ein Problem, es wurde einfach falsch geplant. Er sieht dies als Zukunftsvision und Zukunftsproblem in dieser Gemeinde. Es können Anreizsysteme geschaffen werden, damit die Bevölkerung das Auto weniger benutzt, aber es funktioniert einfach nicht. Aus seiner Sicht ist auch die Poststelle nicht am

richtigen Ort. Es gibt zu wenig Parkplätze und die Signalisation für die Besucherparkplätze in der Tiefgarage ist nicht ausreichend. Er kann dem Antrag nicht zustimmen, einem Halteverbot schon gar nicht. Das Geschäft soll zurückgewiesen und mit den Anwohnern eine Lösung gefunden werden. Der Status quo ist eine Zumutung. Es braucht eine Lösung, welche keine Verbotspolitik ist, sondern eine Lösung.

Er stellt einen Rückweisungsantrag.

Uriel Kramer erklärt, dass in der Planung die unterirdischen PP dermassen propagiert wurden. Die Umsetzung war dann nicht mehr so offen wie die Planung. Damals war man wohl zu gutmütig und hat den Investoren geglaubt. Die Umsetzung ist nun aber dürrtig bis mangelhaft. Das Problem ist, dass Reklamationen eingehen und die Polizei die Gemeinde kontaktiert hat. Wird nichts unternommen, wird es im Ernstfall Probleme mit der Feuerwehr geben, weil die Zufahrt blockiert ist. Vor der Umsetzung sollen die Anwohner und Investoren darauf hingewiesen werden und ihnen eine Frist gesetzt werden, damit sie die Massnahmen für die unterirdische Parkierung optimieren können. Dies benötigt auch eine gewisse Zeit. Zusätzliche Parkplätze an der Fritz-Käserstrasse würden eine Anpassung des Gestaltungsplanes bedeuten. Ob diesem zugestimmt wird, ist fraglich da an der Fritz-Käserstrasse bereits genügend Parkplätze vorhanden sind.

Stefan Hug-Portmann selbst hatte auch schon Kontakt mit den Verantwortlichen der Immobilienfirma, hat dann trotz Abmachung nichts mehr von ihnen gehört. Er ist der Meinung, wenn diese Massnahme angedroht wird, kann das dazu führen, dass das Problem gelöst wird. Er erachtet diese Massnahmen als Druckmittel um die Situation zu verbessern.

Andrea Weiss fragt nach der Auslastung der unterirdischen Parkplätze. **Uriel Kramer** weiss, dass es tagsüber genügend Parkplätze hat.

Hans Yamamori hat mit Ärzten sowie Physiotherapeuten gesprochen, welche im Dorfhof praktizieren. Sie sind alle sehr unglücklich über die gesamte Planung. Im Nachhinein wurde ein Behindertenparkplatz realisiert, welcher aber völlig am falschen Ort ist. Weiter fehlt ein Aussteigeplatz für beeinträchtigte Personen. Er denkt, dass das Geschäft zurückzuweisen ist, damit die Eigentümer eine Lösung finden. Ein Verbot ist keine Lösung, die Folge sind vermehrt Bussen, was wiederum nur die Bevölkerung ärgert. Es hat einfach zu viel Verkehr.

Uriel Kramer: Das Problem ist, dass die Einstellhalle von den Besuchern gar nicht benützt wird. Intern gäbe es sogar noch einen Lift. Die Verwaltung steuert das Tor dermassen unattraktiv, dass niemand die Tiefgarage benutzt. Dieses Verhalten entspricht nicht dem Versprechen während der Planung. Sollte diese geöffnet sein, wäre das Problem oberirdisch gelöst. Dieses Versprechen wurde leider nicht schriftlich festgehalten.

Eric Send ist der Meinung, dass nicht noch mehr Verbote aufgestellt werden sollen. Er ist der Ansicht, dass es notwendig sein sollte, anzuhalten, zu parkieren und jemanden zum Arzt zu begleiten. Er warnt davor, ein Halteverbot zu installieren. Es wäre höchstens ein Parkverbot, welchem sie zustimmen könnten. Es läuft immer gleich ab, Private bauen, halten Versprechen nicht ein und die Gemeinde muss es richten und lösen. Er empfiehlt mit der Immobilienfirma Kontakt aufzunehmen, um eine Lösung zu suchen, evtl. auch mit der Polizei zusammen.

Uriel Kramer informiert, dass bereits seit drei oder vier Jahren Gespräche geführt aber nichts erreicht wurde. Ohne Handhabe und ohne Druckmittel ist er nicht mehr bereit Gespräche zu führen.

Stefan Hug-Portman ist der Meinung, dass sich die Gemeinde andere Massnahmen überlegen muss, sollte dieses Druckmittel zu keiner Lösung führen.

Uriel Kramer erklärt, dass die Polizei vorgeschlagen hat, ein Halteverbot zu stellen, ein Parkverbot sei keine Lösung.

Andrea Weiss will wissen, weshalb die Eigentümer die Parkgarage nicht öffnen und die Parkplätze tagsüber nicht zur Verfügung stellen.

Uriel Kramer geht davon aus, dass in der Tiefgarage die Parkplätze vermietet sind und diese wären dann zu kündigen. Es war angedacht, dass die Parkplätze tagsüber für Besucher der Poststelle, des Ärztezentrums und der Phytotherapie zur Verfügung stehen. Die Parkplatzieter wollen dies inzwischen nicht mehr, weshalb das Tor auch geschlossen ist.

Markus Dick mag sich an die Diskussion erinnern und weiss, dass er darauf aufmerksam gemacht hat, dass die geplante Anzahl Parkplätze nicht ausreichend sein wird. Wichtig für ihn ist, dass zukünftig die Realitäten nicht verleugnet werden. Es gibt nach wie vor Leute, welche ein Auto benötigen, seien es Private oder Gewerbler. Dies muss zukünftig bei den Planungen berücksichtigt werden. Sie sind mit dem Rückweisungsantrag einverstanden und unterstützen das Vorgehen, dass zusammen mit den Eigentümern eine Lösung gesucht werden soll.

Raffael Kurt will wissen, ob es nicht einen Quotienten gibt, der aussagt, wie viele Parkplätze vorhanden sein müssen. **Uriel Kramer** erklärt, dass es Richtlinien gibt, wie hoch die Anzahl Parkplätze sein muss.

Eric Send stellt fest, dass eine Rückweisung bedeutet, dass man wieder am Anfang steht und die Situation somit noch ein bis zwei Jahre so bleiben wird. Er beantragt ein Parkverbot auf keinen Fall ein Halteverbot.

Uriel Kramer weist den Gemeinderat darauf hin, dass sie sich als Verkehrsexperten ausgeben, die Empfehlung der Kantonspolizei wird negiert, der Gemeinderat will keine Druckmittel und erwartet von der BWK, dass Diskussionen mit den Eigentümern geführt werden. Entweder beschliesst der Gemeinderat nun das Druckmittel damit eine Chance besteht, überhaupt eine Lösung zu finden, ansonsten wird es schwierig.

Raffael Kurt stellt den Antrag Beschlussesentwurf 1 und 3 zu streichen. Ziffer 2 ist zu ergänzen: "es soll mit Anwohner der Fritz-Käserstrasse und Eigentümer des Dorfhofes eine Lösung gefunden werden".

Markus Dick will wissen, ob die Verhandlungsposition der BWK gestärkt werden kann, wenn ein Halteverbot beschlossen wird.

Uriel Kramer bestätigt, dass dies ein gewisses Druckmittel wäre. Die Frist bis zur Umsetzung kann der Gemeinderat selbst definieren.

Beschluss (11 ja Stimmen)

Der Gemeinderat beschliesst Folgendes:

1. Mit den Investoren und Anwohnern ist vor dem Aufstellen des Verkehrsschildes Kontakt aufzunehmen, um die weiteren Schritte bekannt zu geben.
2. Falls bis zum 31.12.2025 keine Einigung zustande kommt, ist bei der Einfahrt in den Zentrumweg die zusätzliche Signalisation 2.49 "Halten verboten" zu installieren.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Abteilung Bau + Planung in diesem Fall mit der Fortführung des Bewilligungsverfahrens (abschliessende Prüfung durch das kantonale Amt für Verkehr und Tiefbau, Publikation und öffentliche Auflage der Unterlagen).

Bericht und Antrag der Verwaltungsleitung

Unterlagen

- Zusammenfassung des Risikoberichts IKT 2025 (Präsentation)
- Risikobericht IKT 2025, erstellt durch NeoOne

Ausgangslage

Nach dem ICT-Audit der IKT-Infrastruktur 2023 der Verwaltung und Schulen der EWG Biberist war offensichtlich, dass massiver Handlungsbedarf im Bereich der Informatiksicherheit bestand. Der Betreiber war aus personellen Gründen nicht in der Lage den nötigen On-site Support und die Wartung diverser systemrelevanter Hardware-Komponenten zu gewährleisten.

In der Folge wurden die erkannten Massnahmen umgesetzt und kontinuierlich weiter an der Verbesserung gearbeitet.

Erwägungen

Es zeigt sich, dass sich der Sicherheitsaufwand lohnt und nun entsprechende Früchte trägt. Die Verletzlichkeit der Systeme ist massiv gesunken und die EWG Biberist kann über ein als sicher zertifiziertes IKT-System verfügen.

Es gibt noch einige nicht grundsätzlich systemrelevante Mängel, die in Erarbeitung sind (Datenschutzhandbuch, Recovery-Management).

Ferner muss geprüft werden, ob vertiefte Schutzmassnahmen getroffen werden sollen, welche den ungesicherten Datenabfluss nach einem unbemerkten Eindringen ins System verhindern können. So kann bspw. ein Unbefugter, der sich Login und Passwort aneignen konnte allenfalls unerkannt vom System Daten abziehen. Dazu gibt es entsprechende Lösungsansätze, die zu prüfen sind (Endpoint Detection & Response – EDR und Managed Detection & Response – MDR). Sollte sich eine solche als nötig und zielführend beurteilt werden, wird der Leiter IKT in Zusammenarbeit mit dem VL zu gegebenem Zeitpunkt einen entsprechenden Antrag formulieren.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat nimmt den Risikobericht IKT 2025 der Firma NeoOne zur Kenntnis.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Urban Müller Freiburghaus weist auf die Seite 3 hin. Es bestehen keine essenziellen Risiken mehr. Die beiden verbleibenden hohen Risiken handeln von Bereichen, die die "Sicherheit hinter der Sicherheit" beinhalten. Das schwächste Glied in der Sicherheitsarchitektur wird der User selbst bleiben.

Stefan Hug-Portmann ist der Meinung, dass Biberist im Bereich der IT-Sicherheit sehr gut aufgestellt ist. Er behauptet, dass es wenige Gemeinden gibt, welche ähnlich gut aufgestellt sind, wie Biberist.

Andrea Weiss freut sich über das Resultat und will die jährlich wiederkehrenden Folgekosten kennen, damit der aktuelle Stand aufrechterhalten werden kann.

Urban Müller Freiburghaus kann dazu spontan keine Aussage machen, er wir die Kosten aber zusammentragen. (nachträgliche Anmerkung: die sicherheitsrelevanten Kosten betragen rund CHF 150'000 pro Jahr inklusive Lizenzen und Dienstleistungen Dritter.)

Andrea Weiss will wissen, ob es korrekt ist, dass der Datenschutz intern gelöst wird, und keine externe Lösung benötigt wird.

Christoph Wieland erklärt, dass der konventionelle Virenschanner nicht mehr state of the art ist. Inzwischen gibt es diverse Tools, welche evaluiert werden. Sollte ein Tool gefunden werden, werden die Kosten mit dem normalen Budgetprozess beantragt.

Markus Dick: Seit dem letzten Bericht wurde eine rechte Wegstrecke zurückgelegt. Er dankt allen Beteiligten. Er ist der Meinung, dass es heissen sollte "Es bestehen keine *bekannt* essenziellen Risiken mehr". Er hofft auf diesem Level zu bleiben.

Raffael Kurt will wissen, wer das Ganze in der Verwaltung managt und mit welchen Personalressourcen. **Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass 160 % Stellenprozente in der IT insgesamt sind plus 20 % bei den Finanzen als Projektführung bei Finanzprojekten.

Wieviel Stellenprozente für die Sicherheit aufgewendet wird, kann nicht einfach so eruiert werden.

Raffael Kurt wünscht eine Schätzung der Stellenprozente für die Sicherheit. (nachträgliche Anmerkung: geschätzt werden rund 50 % der personellen Ressourcen)

Beschluss *(einstimmig)*

Der Gemeinderat nimmt den Risikobericht IKT 2025 der Firma NeoOne zur Kenntnis.

RN 0.6 / LN 4114

2025-69 Bevölkerungsbefragung Transfer Plus; Bevölkerungsbefragung - Beschluss
--

Bericht und Antrag der Verwaltungsleitung

Unterlagen

- Präsentation (Offerte) der Firma Transfer Plus "Städtoskop" für eine Bevölkerungsbefragung

Ausgangslage

Um die Legislaturziele für die nächste Amtsperiode vorzubereiten, hat der Gemeinderat in einem Workshop 2024 auf der Basis einer einfachsten SWOT-Analyse mögliche Chancen, Risiken für die Gemeinde und deren Entwicklung etc. festgehalten. Daraus sind mögliche Handlungsoptionen erarbeitet worden. Bei der Analyse ist insbesondere die politische Sichtweise bei der Beurteilung des Umfelds und der eigenen Stärken und Schwächen eingeflossen.

Im Hinblick auf die Vertiefung der Grundlagen und damit die Einwohnerinnen und Einwohner von Biberist die Ausrichtung der Gemeinde mitprägen können, kann eine Umfrage bei der Bevölkerung als ergänzende Sichtweise zielführend sein. So können allenfalls repräsentative Inputs zur Gemeinde der Zukunft, zu Ängsten, Sorgen, Hoffnungen, Vorstellungen, Wünschen usw. der Bevölkerung eingeholt werden. Eine vertiefte Analyse aller Grundlagen, der Mittel und Möglichkeiten der Gemeinde bilden anschliessend eine gute und breit abgestützte Basis, um zielgerichtet an die Ausformulierung der nächsten Legislaturziele gehen zu können.

Erwägungen

Die Firma Transfer Plus ist bei Umfragen zu Gemeinden und Städten bereits recht erfahren. Sie arbeitet mit bewährten und weitgehend standardisierten Fragestellungen und automatisierter Auswertung. Der Fragekatalog deckt alle wesentlichen Lebensbereiche und Altersgruppen ab und kann gemäss Bedarf noch ergänzt werden. Gemäss den Ausführungen liegt der Preis im Rahmen

der üblichen Vorstellungen in Abhängigkeit der anzuschreibenden bzw. teilnehmenden Anzahl Personen (ca. CHF 15'000.--). Neben der vorliegenden Firma gibt es auch weitere Anbieter, die im gleichen Markt tätig sind.

Bevor verbindliche Offerten eingeholt werden, soll die Meinung des Gemeinderates dazu abgeholt werden, ob bei der Biberister Bevölkerung eine derartige Umfrage durchgeführt werden soll und dafür die nötigen Mittel in obigem Umfang gesprochen werden.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltungsleitung:

- 3 Anbieter um verbindliche Offerten für eine online Befragung der Biberister Bevölkerung einzuholen;
- Die Befragung soll im Quartal 4/25 durchgeführt und ausgewertet werden, damit für den Legislaturworkshop entsprechende Resultate zur Verfügung stehen;
- Der Gemeinderat definiert bei Bedarf ergänzende Fragenbereiche, die bei der Umfrage berücksichtigt werden müssen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Urban Müller Freiburghaus: Es geht darum, eine Bevölkerungsumfrage durchzuführen um zu erfahren, was sie bewegt. Im Hinblick auf die nächste Legislatur könnten daraus massgeschneiderte Ziele definiert werden. Eine Offerte wurde eingeholt, um die Kosten besser abschätzen zu können.

Für **Stefan Bühler** ist es nicht relevant, wie die Resultate bei der Umfrage aussehen werden.

Franziska Patzen weiss, dass im letzten Legislaturworkshop messbare Ziele gewünscht wurden. Die Fragen müssten klar auf messbare Ziele abgeleitet werden können.

Markus Dick will sich nicht vorstellen, wie das Resultat der Umfrage präsentiert wird, wenn die Offerte allein schon 70 Seiten aufweist. Diese x tausend Franken können gespart werden. Es gibt Gemeinderäte, Ersatzgemeinderäte und der Verwaltungsleiter. Er glaubt, es gibt genügend Fühler in die Bevölkerung, um ungefähr zu wissen, wo der Schuh drückt. Die Beteiligung wird wahrscheinlich so oder so nicht flächendeckend und repräsentativ sein. Es könnten auch gewisse Personen mobilisiert werden, um Wünsche zu deponieren. Diese Umfrage führt zu nichts, dieses Geld kann gespart werden.

Dominique Brogle will wissen, ob es auch eine andere Möglichkeit gibt, um diese Umfrage zu machen. Es gab eine weitere Studie, die aussagt, dass die Jugendlichen in die Politik einbezogen werden sollen. Evtl. wäre die Umfrage ein kleines Projekt für die Schule, indem sie den Fragekatalog zusammenstellen und ihn zu Hause ausfüllen lassen. Die Auswertung wäre dann wieder ein anderes Thema. Die Umfrage muss nicht zwingend für die Legislaturziele sein, es kann auch ein Projekt für die Schule sein. Die vorhandenen Synergien sollen genutzt werden. Die Fraktion ist der Meinung, dass die Umfrage nicht notwendig ist.

Stefan Hug-Portmann hat Verständnis, wenn der Gemeinderat die Umfrage ablehnt. Er warnt aber davor, die Schule oder Dritte mit einer Umfrage zu beauftragen. Wenn eine Umfrage gemacht werden soll, soll sie auch fundiert sein. Entweder wird die Umfrage gemacht, dann aber professionell und mit einem gewissen wissenschaftlichen Standard oder man lässt es sein. Eine Zwischendurchlösung ist schwierig.

Urban Müller Freiburghaus: Zum Nulltarif gibt es nichts. Es gibt die Möglichkeit mit einem Tool, indem die Fragen selbst zusammengesellt werden können. Für eine Bevölkerungsumfrage, damit auch etwas abgeleitet werden kann, braucht es viel Erfahrung. Beim vorgestellten Tool wird eine Lizenz benötigt, bei dem pro Jahr eine gewisse Anzahl Umfragen möglich ist, und somit auch z. B. den Schulen zur Verfügung gestellt werden könnte.

Raffael Kurt: Der Gemeinderat besteht aus gewählten Volksvertretern. Es ist eine Absurdität als Gemeinderat, die ein grosses Legat der Bevölkerung erhalten, um diese im Rat zu vertreten. Es ist absurd Dritte zu beauftragen, welche für paar Tausend Franken die Bevölkerung befragen. Es ist nicht gewährleistet, wie die Bevölkerung der unterschiedlichsten Schichten abgeholt werden können.

Beschluss (8 ja Stimmen bei 3 Enthaltungen)

Der Gemeinderat lehnt eine Bevölkerungsumfrage im Hinblick auf die Legislaturziele ab.

RN / LN 4150

2025-70 Gesundheitskonzept EWG Biberist - Kenntnisnahme

Bericht und Antrag der Verwaltungsleitung

Unterlagen

- Konzept Gesundheitsschutz EWG Biberist

Ausgangslage

Der Verwaltungsleiter orientiert den Gemeinderat in dessen Auftrag regelmässig über die Personalsituation in der Verwaltung. Anlässlich der Präsentation der Personalsituation im September 2023 und des ersten Geschäftsberichts 2024 wurde moniert, dass es anzustreben sei, dass die EWG Biberist über ein Gesundheitskonzept verfüge, welches das Vorgehen bei gesundheitsbedingten Absenzen kläre und regle.

Die EWG Biberist hat tatsächlich eine umfassende Anzahl an festgehaltenen Massnahmen, Prozessen etc., welche den Gesundheitsschutz betreffen. Diese sind bereits in entsprechenden Reglementen oder im Rahmen der Arbeitssicherheit festgehalten.

Erwägungen

Es galt, die bereits gelebten Prozesse und Massnahmen in einem Dokument nachvollziehbar zu machen und potenziell erkannte Lücken zu schliessen. Dabei wurde der Fokus auf die Vorsorge und Prävention gelegt, weil die Massnahmen bei bereits erkrankten Mitarbeitenden die Möglichkeiten einer Intervention eher beschränkt sind. Dort wurde daher zwischen dem Schutz der Gemeinschaft und des Individuums unterschieden.

Eine Lücke wurde wie folgt erkannt: Es wurden zwar regelmässig bei Betroffenen (wiederkehrende oder lange Absenzen) sogenannte Gesundheitsgespräche geführt. Dies aber i. d. R. nur alleine durch die Vorgesetzte bzw. den Vorgesetzten. Der Personaldienst war nicht involviert. Damit ergab sich weder ein Standard im Ablauf, in den Fragestellungen noch in der Handhabung. Aus diesem Grund wurde das Gesundheitsgespräch mit einem Leitfaden und einer Protokollvorlage geregelt und kann nun standardisiert ablaufen.

Konzept und Unterlagen werden nur den Kadern, nicht aber der Belegschaft zur Verfügung gestellt. Hintergrund ist der Umstand, dass potenzielle "Blaumacher" aus dem Konzept auch ablesen könnten, wie sie vorgehen müssen, um mit nur geringem Risiko, Absenzen zu generieren, welche den Betrieb schädigen würden.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat nimmt vom Gesundheitskonzept Kenntnis.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Markus Dick: Aufgrund der Unterlagen wird die Sache ernst genommen. Letztendlich sollen Kosten und Krankheiten vermindert werden. Er fragt sich, ob die Medizin schlimmer ist als die Krankheit. Er will den zeitlichen Aufwand wissen. Am Gespräch dabei ist der Vorgesetzte, die Personalabteilung, dann besteht ein dreiseitiger Protokollentwurf und das Gespräch dauert rund eine Stunde. Er will wissen, wie viele Stellenprozente für diesen Aufwand beantragt werden.

Urban Müller Freiburghaus verspricht, dass es deswegen keine zusätzlichen Stellen benötigt. Die Gespräche werden bereits heute geführt, aber mit mehr Aufwand, weil es nicht koordiniert ist. Mit diesen Vorlagen wird der Prozess standardisiert. Wichtig dabei ist, dass die Mitarbeitenden spüren, dass Absenzen ernst genommen werden und er nicht einfach grundlos von der Arbeit fernbleiben kann. Es wird protokolliert und Ziele vereinbart.

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass es Sache des Gemeinderates ist, das Konzept zu genehmigen. Die Instrumente dazu sind Sache des Verwaltungsleiters. Er ist froh, dass nun ein solches Konzept besteht.

Eric Send findet es grundsätzlich gut, dass ein Gesundheitskonzept vorhanden ist. Ihm ist nicht klar, weshalb ein solches Konzept erstellt worden ist. Dies ist ein operatives Geschäft, welches gar nicht in den Gemeinderat gehört. Der Gemeinderat muss lediglich die Fluktuation und die Krankheitsabsenzen kennen. Er fragt sich, ob die Mitarbeitenden damit gesund gehalten werden sollen, oder geht es darum die Krankheitstage zu senken. Nur um die Krankheitstage zu senken, braucht es kein Gespräch nach jedem Krankheitstag. Seine Sorge ist, dass es mehr um die Kontrolle geht als um die Gesundheit der Mitarbeitenden. Er hat Zweifel, dass damit die Absenzen gesenkt werden können.

Urban Müller Freiburghaus informiert, dass der Gemeinderat selbst ein Gesundheitskonzept gewünscht hat, weshalb nun auch ein solches erarbeitet worden ist.

Stefan Hug-Portmann betont, dass bis anhin nicht einfach nichts gemacht worden ist. Bei Krankheitsfällen wurden immer Massnahmen ergriffen. Mit diesem Konzept soll es nun standardisiert ablaufen und im Alltag auch pragmatisch umgesetzt werden. Es soll darum gehen, die Mitarbeitenden gesund zu halten und selbstverständlich auch um die Krankheitstage zu senken. Selbstverständlich soll es keine Kontrolle sein.

Dominique Brogle will wissen, ob die Gespräche jeweils vom Vorgesetzten durchgeführt werden oder ob es auch eine interne Vertrauensperson beigezogen werden kann.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass bei den Gesundheitsgesprächen jeweils auch der Personaldienst anwesend ist. Der Personaldienst ist die interne Vertrauensstelle. Auch wegen den gesetzlichen Grundlagen und auch weil der Personaldienst in diesem Bereich eine Mitverantwortung trägt. Das Konzept soll nach der Kenntnisnahme des Gemeinderates in Kraft treten.

Beschluss (10 ja Stimmen bei 1 Enthaltung)

Der Gemeinderat nimmt vom Gesundheitskonzept Kenntnis.

RN / LN 4220

2025-71 Budget 2025; Nachtragskredite 2025-1 ordentlich - Beschluss

Bericht und Antrag der Abteilung Finanzen + Steuern

Unterlagen

- Begründungen Nachtragskredite IR 2025-1
- Begründungen Nachtragskredite ER 2025-1

Ausgangslage

Per 31. Mai 2025 wurde ein Halbjahresvergleich zum Budget erstellt, welches durch die Geschäftsleitung sowie durch die entsprechenden Bereichsleiter analysiert und kommentiert wurde. Dabei wurde festgestellt, dass bei der Mehrheit der Konten die Budgetvorgaben eingehalten werden. Konten, welche bereits überschritten wurden oder damit gerechnet wird, dass sie überschritten werden, wurden kritisch analysiert und neu berechnet.

Wird die im Budget eingesetzte Jahrestranche des Verpflichtungskredites – nicht aber der gesamte Verpflichtungskredit – überschritten, oder die Budgetierung der gesamten Jahrestranche fehlt, so ist der notwendige Nachtragskredit für das betreffende Jahr durch den GR zu beschliessen. Diese Kreditüberschreitung ist der GV wie ein dringlicher NK zur Kenntnis zu bringen.

Erwägungen

Die Geschäftsleitung legt viel Wert auf Transparenz. Aus diesem Grund gelangt sie frühzeitig an den Gemeinderat, um entsprechende Nachtragskredite zu beantragen. In der Erfolgsrechnung (ER) aufgeschlüsselt auf die Funktionen sind 9 Konten betroffen. In der Investitionsrechnung (IR) aufgeschlüsselt auf die Verpflichtungskredite ist 3 Konten betroffen. Per 30.06.2025 ist eine zusätzliche Nachtragskredit-Summe von CHF 216'200.00 in der Erfolgsrechnung und CHF 246'200.00 in der Investitionsrechnung erforderlich. In der Tabelle wurden zur besseren Erläuterung die Positionen grün markiert, die bei einer Nettobetrachtung den Nachtragskredit auf "0" ausgleichen. Die Geschäftsleitung beantragt dem Gemeinderat, die Nachtragskredite gemäss Auflistung zu genehmigen.

Nachtragskredit ER Netto CHF 35'500.00
Nachtragskredit ER Brutto CHF 216'200.00
Nachtragskredit IR Netto CHF 26'200.00
Nachtragskredit IR Brutto CHF 246'200.00

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat beschliesst die Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung, gemäss beiliegender Auflistung, in der Höhe von CHF 216'200.00.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Nachtragskredite in der Investitionsrechnung, gemäss beiliegender Auflistung, in der Höhe von CHF 246'200.00

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Raffael Kurt will wissen, ob bezüglich Erhöhung der Krankentaggeldversicherung der Gemeinderat noch etwas bestimmen kann. **Ines Stahel** verneint dies. Der Kanton hat neue Verträge abgeschlossen, weshalb die Prämien gestiegen sind.

Beschluss *(11 ja Stimmen)*

1. Der Gemeinderat beschliesst die Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung, gemäss beiliegender Auflistung, in der Höhe von CHF 216'200.00.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Nachtragskredite in der Investitionsrechnung, gemäss beiliegender Auflistung, in der Höhe von CHF 246'200.00

RN 9.0.1 / LN 3475

Bericht und Antrag der Verwaltungsleitung

Unterlagen

- Schreiben Eidg. Steuerverwaltung
- Gemeinde Biberist MWST-Analyse PwC
- AGB PwC
- (Vorbereitete) Auftragsbestätigung mit Konditionen (Offerte)

Ausgangslage

Gemäss der neuen Ausgangslage nach einem Bundesgerichtsbeschluss ist es für Gemeinden statthaft, auf Investitionen in eigene Bauten, welche später (auch gemeindeintern) vermietet werden können einen MWST-Vorabzug zu deklarieren. Dazu muss man sich jedoch freiwillig der MWST-Pflicht unterstellen (Optierung).

Der Gemeinderat hat mit Beschluss 2024-81 einer vertieften Analyse und Prüfung durch die Firma PwC an seiner Sitzung vom 24.06.24 zugestimmt und den dazu nötigen Nachtragskredit für die Prüfung genehmigt.

Zur Klärung der künftigen Entwicklung in Bezug auf Rechtsicherheit hat sich der Verband Solothurner Einwohnergemeinden an die zuständige Bundesbehörde gewendet und im Juli 2024 ein entsprechendes Antwortschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung erhalten. Diese klärt darin über die laufenden Arbeiten der Revision des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG) auf. Relevant scheint insbesondere zu sein, dass "Subventionen" künftig als solche ausgewiesen sein müssen. So ist eine Investition in eine Schule per se keine Subvention, wenn anschliessend für die Nutzung eine (interne) Verrechnung erfolgt.

Die Firma PwC wurde in der Folge mit der Analyse beauftragt und hat diese vorgenommen. Sie liegt dem GR in der Beilage vor (20241125_Gemeinde Biberist_MWST-Analyse.pdf). Auf den pro untersuchten Bereich unterschiedenen Folien (S 7 – 12; 14) werden die Resultate präsentiert. Untersucht wurden die bisher bekannten Bau- bzw. Erneuerungsprojekte:

Anstehende Investitionen:

- Gesamtsumme Schulliegenschaften (S. 7)
- Werkhof Schulhaus / FW (S. 8)
- Kindergarten (S. 9)
- Kreisschule (S. 10)
- Bleichematt- / Mühlemattschulhaus (S. 11)

Getätigte Investitionen:

- Schulliegenschaften (S. 12)
- Fussballplatz (S. 13)

Da gleichzeitig noch offen ist, zu welchem Satz die MWST künftig be- bzw. verrechnet werden muss, wurden neben den aktuellen 8.1 % dort wo nötig noch weitere Prozentsätze berücksichtigt.

Klar ist auch, dass neben der internen Verrechnung auch die Mieten an externe Nutzer in Rechnung gestellt werden müssen. Aktuell können "gemeindeeigene" Vereine aus / von Biberist die Infrastruktur gratis mieten, was grundsätzlich nicht dem Usus entspricht. Üblich ist meist ein vergünstigter Miettarif an ortseigene Vereine. Oft müssen dazu auch die Mitgliederverzeichnisse eingereicht werden, damit der Bestand an ortseigenen Mitgliedern überprüft werden kann. In der Folge wird bspw. ein Tarif verrechnet, der pro ratio in Abhängigkeit zum Prozentsatz der ortseigenen Mitglieder berücksichtigt.

Der Analyse von PwC liegen ferner die AGB sowie eine vorbereitete Auftragsbestätigung im Sinne einer Offerte bei. Da die verschiedenen Aktivitäten zur Anmeldung, Berechnung, Begründung spe-

zifisches MWST-Wissen voraussetzen und weder dies noch die Kapazität in der Gemeinde vorhanden sind, wurden die nächsten Schritte für die verschiedenen Bauprojekte mit Kostendach in der Auftragsbestätigung ausgewiesen.

Erwägungen

In der Gemeinde kann für bisherige und künftige Investitionen durch die Optierung und Vorsteuern ein Betrag in mehrfacher Millionenhöhe eingespart werden. Der genaue Betrag lässt sich nicht beziffern, da der Prozentsatz der MWST in den kommenden Jahren angepasst werden soll (Annäherung an die MWST-Sätze der EU) und die Marge massgeblich beeinflusst.

Angesichts der möglichen Einsparungen lohnt es sich für die Gemeinde, auf dem Know-how der PwC abzustützen und sie für die entsprechenden Tätigkeiten gemäss Auftragsbestätigung zu beauftragen. Die finanziellen Ressourcen sollen anschliessend ordentlich im Budgetprozess eingegeben werden, wenn die Investitionen bzw. Bauvorhaben effektiv zur Umsetzung gelangen.

Mieten welche durch ortsansässige Vereine erbracht werden müssen, werden deren Budget strapazieren. Es macht daher Sinn, die bereits heute praktizierten Unterstützungsbeiträge in anderer Form zu revidieren und allenfalls zu ergänzen, damit das Vereinsleben im Ort erhalten bleibt. Dies sollte aber nur dort geschehen, wo die Vereine bzw. deren Mitglieder auch einen effektiven Bezug zu Biberist haben. Die Revision der verschiedenen Gebührenordnungen wird daher erst nach Beschluss zur Ausgestaltung der Mietgebühren angegangen.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Bericht über die Auswertung des Einsparpotenzials der PwC wird wohlwollend zur Kenntnis genommen;
2. Die Phase 2+3 unter Punkt 7 der Offerte PwC mit dem speziellen Projekt Kindergarten Grütt und bisherigen Projekten soll realisiert werden. Zu diesem Zweck wird ein Nachtragskredit zu Lasten KST 210 (Finanz- und Steuerverwaltung) Konto 3132.00 (Honorare externer Berater / Fachexperten) über CHF 23'000 bewilligt (inkl. Spesen, MWST und Auftragspauschale). Der GP und der VL werden beauftragt die entsprechenden Arbeiten in Auftrag zu geben.
3. Die übrigen Projekte der Phase 3 sind im Hinblick auf die effektiven Realisierungsjahre ordentlich zu budgetieren.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Eric Send würde leugnen, wenn er behauptet, er verstehe jedes Detail. Er hat viel Vertrauen.

Ines Stahel erklärt, dass die MwSt. ein Gesetz mit 60 Nebengesetzen ist. Dies in kurzen Worten zu erklären, würde den Rahmen sprengen. Es ist davon auszugehen, dass der MwSt.-Satz in den nächsten Jahren erhöht wird. Die Berechnungen können je nach MwSt. Satz variieren.

Eric Send will wissen, ob dies auch Auswirkungen auf andere Dienstleistungen haben wird. **Ines Stahel** erklärt, dass die Vorsteuer lediglich bei Liegenschaften verrechnet werden soll. Evtl. könnte es eine Auswirkung auf die Vereine haben. Diese müssten dann evtl. Benützungsgebühren bezahlen. Mit dem Verlangen einer Miete ist der Beweis erbracht, dass Umsatz generiert wird.

Stefan Hug-Portmann: Die Optierung bedeutet, dass wir uns künftig freiwillig der Mwst. unterstellen. Dann können wir bei Investitionen sog. Vorsteuern abziehen. Das kann jedoch bedeuten, dass künftig bei den Liegenschaften die Leistungen intern zu verrechnen sind oder Mieten zu erheben sind. Es könnte dazu führen, dass den Vereinen eine Miete verlangt wird, im Gegenzug kann den Vereinen dieser Betrag wieder als Gemeindebeitrag ausbezahlt werden. Auch interne Verrechnungen reichen aus, um die Optierung einzuführen.

Peter Burki will wissen, ob es dafür wieder zusätzliche Stellenprozente benötigt

Ines Stahel berichtet, dass lediglich die Installation Zeit und Aufwand generiert. Diese Arbeiten übernimmt die PwC. Das Einholen der MwSt. generiert nicht viel Aufwand.

Raffael Kurt stellt fest, dass eine Gemeinde mit dem hohen Investitionsbedarf wie Biberist der Optierung nicht zuzustimmen, wäre unsinnig. Er findet es gut, die Installation der PwC zu überlassen, welche Erfahrung haben. Finanziell gesehen ist dies für Biberist hochgradig lukrativ.

Ines Stahel erläutert, dass die MwSt. auch rückwirkend zurückgefordert werden kann. Für den erfahrenen Mann der PwC ist auch der Aufwand viel geringer und die Aussichten erfolgreicher. Der zusätzliche Aufwand hält sich für die Abteilung Finanzen und Steuern in Grenzen. Es sind bis maximal 10 zusätzliche Buchungen pro Jahr notwendig.

Dominique Brogle will wissen, wie es mit den grossen Vereinen ist, z. B. dem FC, welcher viele auswärtige Vereinsmitglieder hat. Er will nicht, dass diese bestraft werden, wenn zukünftig Mieten verlangt werden.

Stefan Hug-Portmann erklärt nochmals, dass die Höhe des Mietertrages in gleiche Höhe wieder als Gemeindebeitrag zurückbezahlt werden kann. Für die Vereine soll es ein Nullsummenspiel werden.

Die Erträge werden höher ausfallen als die Kosten. Dies nicht umzusetzen wäre ziemlich blöd.

Andrea Weiss: Im Schreiben der Steuerverwaltung ist die Rede von Subventionen. Sie will den Zusammenhang wissen.

Ines Stahel: Früher war es so, dass alles, was durch Investitionen getätigt wurde, durch Subventionen finanziert wurde. Steuergelder wurden als Subventionen deklariert. Eine Gemeinde hat dies mit PwC zusammen bis vor Bundesgericht bestritten. Das Bundesgericht hat der Gemeinde recht gegeben, dass Steuergelder keine Subventionen sind. Aus diesem Grund darf nun die Vorsteuer geltend gemacht werden. Seit 2010 gibt es die Optierung. Das heisst, die Gemeinde unterstellt sich freiwillig der Mehrwertsteuer obwohl keine Mehrwertsteuerpflicht besteht und darf deshalb die Vorsteuer abziehen.

Beschluss (11 Ja Stimmen)

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Bericht über die Auswertung des Einsparpotenzials der PwC wird wohlwollend zur Kenntnis genommen;
2. Die Phase 2+3 unter Punkt 7 der Offerte PwC mit dem speziellen Projekt Kindergarten Grütt und bisherigen Projekten soll realisiert werden. Zu diesem Zweck wird ein Nachtragskredit zu Lasten KST 210 (Finanz- und Steuerverwaltung) Konto 3132.00 (Honorare externer Berater / Fachexperten) über CHF 23'000 bewilligt (inkl. Spesen, MWST und Auftragspauschale). Der GP und der VL werden beauftragt die entsprechenden Arbeiten in Auftrag zu geben.
3. Die übrigen Projekte der Phase 3 sind im Hinblick auf die effektiven Realisierungsjahre ordentlich zu budgetieren.

RN 9.0.3.0 / LN 4003

Bericht und Antrag der Abteilung Finanzen + Steuern

Unterlagen

- Rahmenbedingungen zum Budget 2026
- FiKo Bericht Rahmenbedingungen Budget 2026

Ausgangslage

Die Leiterin Finanzen + Steuern hat die Rahmenbedingungen zum Budget 2026 ausgearbeitet. Die Rahmenbedingungen wurden von der Finanzkommission an ihrer Sitzung vom 13.05.2025 beraten und verabschiedet.

Erwägungen

Mit der Verabschiedung der Rahmenbedingungen zum Budgetprozess werden sowohl die inhaltlichen Eckwerte und Rahmenbedingungen als auch die Termine für den Budgetprozess verbindlich festgelegt. Die Rahmenbedingungen sollen bereits bei der Budgetbearbeitung durch die Verwaltung berücksichtigt werden. Sie stellen einen Richtwert für die Erstellung des Budget 2026 dar. Das definitive Budget 2026 wird vom Gemeinderat an den Sitzungen vom 27. Oktober 2025 und 3. November 2025 behandelt und der Gemeindeversammlung am 27. November 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst die Rahmenbedingungen zum Budget 2026.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Ines Stahel erläutert die Änderungen zum Vorjahr. Bereits aufgeführt und berücksichtigt werden sollen die Neueinreihungen gemäss revidierter DGO, ebenso wie die darin enthaltenen zusätzlichen Erfahrungsstufen. Diese treten in Kraft sofern die DGO an der Gemeindeversammlung genehmigt wird.

Andrea Weiss: Es ist bekannt, was in den nächsten Jahren an Investitionen auf die Gemeinde Biberist zukommt. Sie will wissen, wie die Finanzplanung aussieht und wie mit der drohenden Schuldenbremse umgegangen wird. Den Rahmenbedingungen kann zugestimmt werden, aber sie hat das Gefühl der Gemeinderat muss sich auf eine Strategie einigen. Sie kennt den letzten Stand nicht mehr.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass ein Workshop durchgeführt wurde, in dem die Zusammenhänge zur Schuldenbremse dem Gemeinderat erklärt wurden.

Ines Stahel präzisiert, dass im besagten Workshop die Finanzausgaben erklärt wurden. Vor kurzem fand aber ein Workshop statt, in dem eine Aufstellung mit Spar- und Ertragsmassnahmen diskutiert wurde. Z. B. das nächste Traktandum betrifft eine solche Massnahmen um Erträge zu generieren.

Andrea Weiss denkt, dass auch eine Personalsteuer oder Parkplatzgebühren die Finanzlage nicht gross verbessern können und Biberist vor einer Schuldenbremse retten.

Stefan Hug-Portmann widerspricht vehement. Stand heute, geht man davon aus, dass die Gemeinde nicht in die Schuldenbremse kommen wird. Die Schuldenbremse sagt lediglich aus, wieviel im Folgejahr maximum investiert werden darf. Die Investitionen sind deshalb laufend anzupassen.

Andrea Weiss denkt, dass ohne das Mühlemattareal es kein Thema wäre. Sobald das Mühlemattschulhaus gebaut wird, wird die Schuldenbremse aktuell. Sie fragt nach möglichen Szenarien, wenn während der Bauphase die Schuldenbremse bereits greift.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass die Investitionsplanung gemacht wurde, diese in der AG strategische Gebäudeplanung besprochen wurde, der Gemeinderat hat diese zur Kenntnis genommen. Die Planung zeigt, dass man in den nächsten 10 bis 15 Jahren nahe an die Schuldenbremse kommen wird. Falls wir die Schuldenbremse erreichen, muss im Folgejahr zurückhaltend investiert werden. Da zu diesem Zeitpunkt der Bau aber bereits fertiggestellt ist, sollte es möglich sein.

Ines Stahel: Sollte sich der Bau verzögern, darf im Folgejahr nur 80 % investiert werden. Das heisst, der Schulhausbau wird favorisiert und mit anderen Investitionen wie Strassen etc. muss man zurückhaltend sein.

Andrea Weiss will von Ines Stahel wissen, ob dies ein gangbarer Weg ist, der in Ordnung ist.

Ines Stahel ist persönlich der Meinung, dass die Schuldenbremse unumgänglich ist. Aber sie sieht auch, dass es möglich ist. Sollte es zu Verzögerungen kommen, darf nur noch das notwendigste investiert werden. Es kann Jahre dauern bis man wieder aus der Schuldenbremse ist. Sollten die Steuereinnahme massiv höher ausfallen, sieht das ganze wieder anders aus.

Stefan Hug-Portmann: Zukünftig muss das Wünschbare noch strikter vom Machbaren unterschieden werden. Es werden politische Entscheide sein, auf welche Leistungen zu verzichten sind. Wichtig ist die Finanz- und Investitionsplanung im Auge zu behalten und zu korrigieren.

Andrea Weiss ist der Meinung, dass der Gemeinderat einen gemeinsamen Konsens haben muss.

Urban Müller Freiburghaus weist darauf hin, dass der Gemeinderat der Finanzkommission einen Auftrag erteilt hat und das Resultat akzeptiert wurde. Die beantragte interne Schuldenbremse wurde ebenfalls abgelehnt. Seiner Meinung nach hat Biberist keine Finanzstrategie.

Wichtig scheint **Stefan Hug-Portmann**, dass bei den künftigen Finanzplänen, welche vorliegend sind, diese genau im Auge zu behalten und allenfalls anzupassen sind, selbstverständlich auch die Budgets.

Beschluss (Mit 11 ja Stimmen)

Der Gemeinderat beschliesst die Rahmenbedingungen zum Budget 2026.

RN 9.0.1 / LN 3475

2025-74 Personalsteuer; Einführung Personalsteuer - Beschluss

Bericht und Antrag Bereich Finanzen und Steuern

Unterlagen

- Steuerfüsse und Gebühren 2024 der Solothurner Gemeinden
- Steuerreglement Biberist im Änderungsmodus

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Biberist erhebt keine Personalsteuern auf natürlichen oder juristischen Personen. Die Einwohnergemeinde Biberist könnte eine Personalsteuer erheben, müsste diesbezüglich jedoch das Steuerreglement der Einwohnergemeinde Biberist, vom 16. Dezember 2010, R 31, anpassen.

Laut Steuergesetz des Kantons Solothurn, BGS 614.11
2. Gemeindesteuern

¹ Die Einwohnergemeinden erheben eine Einkommens- und eine Vermögenssteuer von den natürlichen Personen sowie eine Gewinn- und eine Kapitalsteuer von den juristischen Personen; sie können eine Personalsteuer sowie Spezialsteuern auf Gegenständen erheben, die der Staat nicht besteuert.

2.2.5. Personalsteuer

§ 73

Steuerpflicht und Steuersatz

¹ Jede volljährige Person, die am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht im Kanton aufgrund persönlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig ist, entrichtet eine Personalsteuer von 30 Franken.

Laut Steuerreglement der Einwohnergemeinde Biberist

I. Steuerhoheit

§ 1

Die Einwohnergemeinde Biberist erhebt auf der Grundlage des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985 (STG) die Einkommens- und Vermögenssteuern von den juristischen Personen.

Erwägungen

67 von 106 Gemeinden (63 %) im Kanton Solothurn erheben eine Personalsteuer bei natürlichen Personen. Gegenüber dem Jahr 2023 erheben die Gemeinden Hubersdorf und Trimbach neu eine Personalsteuer. Die Spannweite der Personalsteuerbeträge liegt zwischen CHF 10.00 und CHF 50.00 pro Person. Durchschnittlich liegt diese sogenannte "Kopfsteuer" bei CHF 23.10 (Vorjahr CHF 22.20). Die Personalsteuer erhöht haben Bolken (CHF +20.00) und Oberbuchsiten (CHF +10.00). Die Gemeinde Himmelried hat die Steuer gesenkt (CHF -10.00) und die Gemeinden Hochwald, Neuendorf und Seewen beziehen in diesem Jahr keine Personalsteuer. Der häufigste Steuerbezug beträgt CHF 20.00 (38 Gemeinden). Der Median liegt ebenfalls bei CHF 20.00.

Im Jahr 2024 erheben vier Gemeinden eine Personalsteuer auf juristische Personen. Eppenbergwöschnau (CHF 100.00), Gretzenbach (CHF 100.00), Kammersrohr (CHF 20.00) und Trimbach (CHF 100.00). Herbetswil erhebt neu keine Personalsteuer JP mehr (Vorjahr CHF 30.00).

Unsere Nachbargemeinden erheben folgende Personalsteuern Derendingen CHF 50.00, Gerlafingen CHF 50.00, Lohn-Ammannsegg CHF 10.00, Lüsslingen-Nennigkofen CHF 20.00, Lüterkofen-Ichertswil CHF 20.00, Solothurn CHF 20.00 und Zuchwil CHF 20.00.

Bei einer Personalsteuer von CHF 20.00 würden dies rund CHF 150'000 Mehreinnahmen bei den natürlichen Personen ergeben, bei den juristischen Personen rund CHF 7'000.

Es wäre zu überlegen, ob die Sozialhilfeempfänger von der Personalsteuern ausgenommen sind. Die Sozialhilfe darf keine Steuern bezahlen. Die Personalsteuer müsste aus dem Grundbedarf der Sozialhilfe bezahlt werden oder es gäbe allenfalls in der Folge einen Verlustschein.

Es ist vorgesehen, eine Personalsteuer von CHF 20.00 lediglich für natürliche Personen einzufordern.

Argumente

Pro	Contra
<ul style="list-style-type: none"> - Jeder Einwohner beteiligt sich an den Grundkosten der Einwohnergemeinde Biberist, da auch jeder von den Leistungen der Einwohnergemeinde Biberist profitiert. - Der Vergleich der Steuerfüsse mit unseren angrenzenden Gemeinden wird gerechter. - Administrationsaufwand ist nicht höher, da bereits bei der Feuerwehersatzabgaben 	<ul style="list-style-type: none"> - Personalsteuer ist nicht progressiv bzw. wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit - Belastet tiefste Einkommen prozentual zum Einkommen am meisten

<p>ein Mindestbetrag von CHF 40.00 mit der gleichen Rechnung ausgestellt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dies entspricht dem Grundsatz der Allgemeinheit der Besteuerung 	
--	--

Es sind Änderungen in nachstehenden §§ vorgesehen. Die Details können untenstehender Matrix entnommen werden: § 1, § 5 und § 6:

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die folgenden Änderungen des Steuerreglements (R 31):

Altes Steuerreglement gültig ab 2011 (Biberist)	Neues Steuerreglement gültig ab 2025 (Biberist)	Bemerkungen
<p>§ 1 Grundlage</p> <p>Die Einwohnergemeinde Biberist erhebt auf der Grundlage des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985 (StG) die Einkommens- und Vermögenssteuern von den natürlichen Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuern von den juristischen Personen.</p>	<p>§ 1 Grundlage</p> <p>Die Einwohnergemeinde Biberist erhebt auf der Grundlage des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985 (StG) die Einkommens-, Vermögens- und Personalsteuern von den natürlichen Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuern von den juristischen Personen.</p>	<p>§ 1 Grundlage</p> <p>Durch die Personalsteuer ergänzen</p>
	<p>§ 5 Personalsteuern</p> <p>¹ Jede volljährige Person, die am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht in der Gemeinde aufgrund persönlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig ist, entrichtet eine Personalsteuer.</p> <p>² Jeder in ungetrennter Ehe lebende Ehegatte und Ehegattin entrichtet eine Personalsteuer.</p> <p>³ Die Personalsteuer ist im vollen Betrag geschuldet, auch wenn die Steuerpflicht nur während eines Teils der Steuerperiode besteht.</p> <p>⁴ Ist eine Person in einem Kalenderjahr mehrmals unterjährig steuerpflichtig, schuldet sie insgesamt nur eine Personalsteuer.</p> <p>⁵ Die Gemeindeversammlung beschliesst jährlich im Rahmen der Festsetzung des Voranschlags den Betrag der Personalsteuer für das folgende Jahr. Dieser kann zwischen CHF 0.00 und CHF 100.00 festgelegt werden.</p>	<p>§ 5 Personalsteuern (neu)</p> <p>Einschub eines neuen § die folgenden § verschieben sich um eine Nummer</p>
<p>§ 5 Steuerberechnung</p> <p>¹ Die Gemeindefinanzverwaltung berechnet die Steuerbeträge nach diesem Reglement, ebenso allfällige Nachsteuern und Steuerbussen.</p> <p>² Sie stellt den Steuerpflichtigen die Steuerrechnung zu; diese enthält den Staatssteuerbetrag, den Gemeindefuss, den Gemeindesteuerbetrag, die Zahlungsfrist und eine Rechtsmittelbelehrung.</p>	<p>§ 6 Steuerberechnung</p> <p>¹ Die Gemeindefinanzverwaltung berechnet die Steuerbeträge nach diesem Reglement, ebenso allfällige Nachsteuern und Steuerbussen.</p> <p>² Sie stellt den Steuerpflichtigen die Steuerrechnung zu; diese enthält den Staatssteuerbetrag, die Personalsteuer, den Gemeindefuss, den Gemeindesteuerbetrag, die Zahlungsfrist und eine Rechtsmittelbelehrung.</p>	<p>§ 6 Steuerberechnung</p> <p>Durch die Personalsteuer ergänzen</p>

Altes Steuerreglement gültig ab 2011 (Biberist)	Neues Steuerreglement gültig ab 2025 (Biberist)	Bemerkungen
<p>§ 18 Schlussbestimmungen</p> <p>¹ Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch das Finanzdepartement am 1. Januar 2011 in Kraft.</p> <p>² Auf diesen Zeitpunkt sind alle ihm widersprechenden Bestimmungen über die Gemeindesteuern aufgehoben, insbesondere das Steuerreglement vom 17. Mai 2001.</p>	<p>§ 19 Schlussbestimmungen</p> <p>¹ Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch das Finanzdepartement am 1. Januar 2011 in Kraft.</p> <p>² Die Teilrevision der §§ 1, 5, 6 des Steuerreglements tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Wirtschaftsdepartement genehmigt wurde, auf den 1. Januar 2026 in Kraft.</p> <p>³ Auf diesen Zeitpunkt sind alle ihm widersprechenden Bestimmungen über die Gemeindesteuern aufgehoben.</p>	<p>§ 19 Schlussbestimmungen</p>

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass der Betrag der Personalsteuer nicht im Reglement stehen wird, sondern dieser, wie der Steuerfuss, jährlich vom Gemeinderat und der Gemeindeversammlung zu beschliessen wäre. Die Personalsteuer ist nur für die natürlichen Personen bestimmt, nicht für die juristischen Personen. Vorgeschlagen wird, dass die Personalsteuer maximal CHF 100.- sein kann. Dieser Betrag kann aber auch Null sein. Geht man von einer Personalsteuer von CHF 20.- aus, ergibt dies Mehreinnahmen von rund CHF 150'000.-.

Stefan Bühler weiss, dass der Aufwand für eine Rechnung rund CHF 45.- kostet. Er fragt sich, ob dies überhaupt kostendeckend ist, wenn eine Rechnung für lediglich CHF 20.- gestellt wird.

Ines Stahel erklärt, dass bereits heute Rechnungen für die Feuerwehrsteuer in Rechnung gestellt werden, auch wenn jemand keine Steuern zahlt.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass grundsätzlich auch diejenigen eine Rechnung erhalten, die keine Steuern zahlen, einfach mit Null oder der Feuerwehrsteuer.

Marc Rubattel will wissen, weshalb bei der Anpassung des Steuerreglementes nur die natürlichen Personen und nicht auch die juristischen Personen aufgeführt werden sollen, wenn schon eine Anpassung gemacht wird. Es muss ja keine Steuer erhoben werden. Aber sie wäre im Reglement dann schon aufgeführt.

Ines Stahel weiss, dass im Kanton Solothurn praktisch keine Gemeinde die juristischen Personen mit einer Personalsteuer belegt. Aus diesem Grund wurden die juristischen Personen nicht berücksichtigt.

Marc Rubattel stellt den Antrag die Rechtsgrundlage zu schaffen, damit auch bei den juristischen Personen eine Personalsteuer möglich wäre.

Andrea Weiss kann einer Personalsteuer bei juristischen Personen zustimmen. Eine Personalsteuer ist nicht sozial, aber CHF 20.- pro Jahr ist für jedes Budget verträglich. Aus diesem Grund werden sie dem Antrag zustimmen. Sie befürwortet aber die Sozialhilfebezüger von der Personalsteuer auszuschliessen.

Peter Burki: Die SVP ist klar gegen eine zusätzliche Steuer. Sie werden dem nicht zustimmen.

Es liegen zwei Anträge vor.

SP: für die juristischen Personen soll ebenfalls eine Grundlage geschaffen werden.

Grüne: Sozialhilfebezüger sind von der Personalsteuer auszuschliessen.

Beschluss (6 ja Stimmen zu 5 nein Stimmen)

Der Gemeinderat lehnt eine gesetzliche Verankerung einer Personalsteuer im Steuerreglement ab (6 ja Stimmen zu 5 nein Stimmen).

RN 9.1.1.5

9.0.1.2 / LN 3887

2025-75 Hilfsprojekte Inland; Hilfsprojekte, Spende für Blatten VS - Beschluss

Bericht und Antrag Gemeindepräsidium

Unterlagen

- keine

Ausgangslage

Am 28. Mai ereignete sich im Lötschental (VS) ein verheerender Bergsturz. Dabei wurde das Dorf Blatten durch eine Schutt- und Eislawine, ausgelöst durch den Zusammenbruch des Birch-Gletschers, zerstört. Angesichts des Ausmasses der Schäden und der Entwicklung der Lage ist mit einem sehr hohen Bedarf an Unterstützung zu rechnen.

Erwägungen

Jährlich vergibt der Gemeinderat einen Betrag von CHF 10'000 an Hilfsprojekte im Inland. Angesichts des Ausmasses dieser Naturkatastrophe ist das Dorf und die Bevölkerung auf Hilfe angewiesen. Dieser Betrag soll der Glückskette für die Betroffenen im Lötschental gespendet werden.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat spricht den Betrag von CHF 10'000.- an die Glückskette CH82 0900 0000 1001 5000 6 für die Gemeinde Blatten VS zu Lasten Kto. 5920.3636.36 (Hilfsprojekte Inland).

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Markus Dick: Es kennen alle die grundsätzlichen Vorbehalt von Steuergeldern für Spenden. Hier handelt es sich klar um ein Projekt mit schweizerischem Bezug. Der Betrag ist so oder so budgetiert, weshalb sie dem Antrag, das Geld für Blatten zu spenden, zustimmen können. Der Zeitpunkt ist auch sinnvoll gewählt. Aus der Bevölkerung kam ein Hinweis, weshalb der Betrag an die Glückskette überwiesen werden soll, bei der ebenfalls ein Verwaltungsapparat finanziert werden muss. Er beantragt das Geld direkt an die Gemeinde Blatten zu überweisen.

Raffael Kurt kann dem zustimmen. Er weist darauf hin, dass inzwischen eine Stiftung Blatten gegründet wurde. Er macht beliebt das Geld an diese zweckgebundene Stiftung zu überweisen.

Eric Send: Es macht sicher Sinn, das Geld direkt zu überweisen. Er geht davon aus, dass die Glückskette die Überweisungen ebenfalls an die Stiftung macht.

Er will nichts schönreden, er wird dem Antrag zustimmen. Es ist schlimm was passiert ist, aber Blatten hat bereits eine sehr grosse Unterstützung erhalten, Spendengelder, Sondermillionen vom

Bund, Katastrophenhilfefonds, Kanton Wallis usw. Er weist einfach darauf hin, dass es noch andere Berggemeinden gibt, welche nicht von so einem spektakulären Naturereignis heimgesucht wurden und ebenfalls Hilfe nötig hätten.

Raffael Kurt stellt den Antrag den Betrag an die Stiftung Blatten – Lötschental zu überweisen. (4 Stimmen)

Markus Dick stellt den Antrag den Betrag direkt an die Gemeinde Blatten zu überweisen. (6 Stimmen) bei 1 Enthaltung

Beschluss

1. Der Gemeinderat spricht den Betrag von CHF 10'000.- für die Gemeinde Blatten VS zu Lasten Kto. 5920.3636.36 (Hilfsprojekte Inland). (8 ja Stimmen bei 3 Enthaltungen).
2. Der Betrag wird direkt an die Gemeinde Blatten überwiesen.

RN 5.4.1 / LN 2831

2025-76 Verschiedenes, Mitteilungen 2025

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Digital Seniors 2025, Studie 4

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- **GV Läbesgarte:** Am Montag, 23. Juni, 19.00, findet die GV der Genossenschaft Läbesgarte statt. Sowohl der GP als auch die Vize-GP sind leider verhindert. Wer aus dem GR kann die Gemeinde vertreten? Ansonsten werden wir uns entschuldigen müssen. **Franziska Patzen** wird teilnehmen und die Gemeinde vertreten.

Raffael Kurt: Wie sicher alle gehört haben, gab es einen Amoklauf an einer Schule in Graz. In diesem Zusammenhang hat er sich über das Sicherheitskonzept des Kantons informiert. Dieses stammt aus dem Jahre 2015. Sollte ein solcher Vorfall in Biberist passieren, wären die Betroffenen schlecht informiert und wüssten nicht, wie sie sich zu verhalten hätten. Dasselbe ist mit Feuerwehrrübungen. Er hat dies deponiert und es sollte nun seinen Lauf nehmen.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Lungenliga Solothurn, Geschäftsbericht 2024
- RBS, Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht
- Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn, Jahresbericht 2024
- Siedlung Läbespark, Jahresbericht 2024
- BSU, Geschäftsbericht 2024
- Altes Spital Solothurn, Jahresbericht 2024 und Ausblick Juli bis September 2025
- PERSPEKTIVE Solothurn-Grenchen, Jahresbericht 2024
- Derendingen aktuell, Juni 2025

RN 0.3.9 / LN 4041

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin